

## Anlage 2 zur Finanzordnung

### Honorarrichtlinien des DVV

Der DVV zahlt seinen ehrenamtlichen Funktionären, wie Trainern, Co-Trainern, Schiedsrichtern, Lehrwarten, Physiotherapeuten etc. für Tagungen, Veranstaltungen und Maßnahmen, die vom DVV einberufen wurden oder zu denen die Personen durch den Vorstand des DVV delegiert wurden, nachfolgende Honorare:

Art der Tätigkeit		Höhe der Honorare
<b>I. <u>Lehrwesen</u></b>		
- Symposien:	pro Vortrag	bis zu 125,00 €
- Spitzentrainer: (Vereinbarung)	pro Vortrag (nach Vereinbarung)	50,00 – 300,00 €
<b>Trainer-A-Fortbildung</b>		
- Lehrgangsbegleitung	pro Tag	100,00 €
- Lehrtätigkeit	pro LE (45 Minuten)	30,00 €
<b>Trainer-A-Ausbildung</b>		
- Lehrtätigkeit	pro LE (45 Minuten)	60,00 €
- Lehrgangsbegleitung (inkl. Vor- und Nachbereitung)	pro Tag	150,00 €
- Prüfung (mündlich): für Prüfer wie auch Prüfungsvorsitzenden	jeweils	30,00 €
- Klausuren Erstbewertung	jeweils	30,00 €
- Klausuren Durchsicht	jeweils	10,00 €
- Klausuren Zweitbewertung (Durchfaller)	jeweils	20,00 €
- Hausarbeiten Bewertung	jeweils	20,00 €
- Hausarbeiten Zweitbewertung	jeweils	10,00 €
- Klausuraufsicht/ Spielbeobachtung	jeweils	20,00 €
<b>II. <u>Schiedsrichterwesen</u></b>		
<b>Länderspieleinsätze</b>		
- Spiele OK/ PK	Schiedsrichter	75,00 €
	Linienrichter	60,00 €
- Spiele NK1/ NK2	Schiedsrichter	25,00 €
	Linienrichter	25,00 €
- Mehrfacheinsätze am Tag (pro Spiel)	Schiedsrichter	25,00 €
	Linienrichter	25,00 €

Schiedsrichter-Einsatzgeld/Schiedsrichterbeobachtergeld		
- Dritte Liga		90,00 €
- Regionalliga		72,00 €
<b>Lehrtätigkeit</b> (pro Tag)		50,00 €
<b>Beach-Volleyball</b> Tagespauschale Einsatz Schiedsrichter, Einsatzleiter, Ausbilder, Supervisor		90,00 €
Zuschlag für Einsätze bei Spielen an Wochentagen (Werktage Mo – Fr)		40,00 €
<b>Deutsche Jugendmeisterschaften und Bundespokalturniere</b>		
- DM U16-U20	pauschal Einsatzleiter pro Spiel Schiedsrichter	90,00€ 18,00€
- BPT U16-U20	pauschal Einsatzleiter pro Spiel Schiedsrichter	135,00€ 18,00€
<b>III. <u>Materialprüfungsausschuss</u></b>		
-	Regelungen siehe Materialprüfungsordnung	
<b>IV. <u>Betreuer von Nationalmannschaften</u></b>		
-	Trainer (Co-Trainer alle Kader) pro Tag	75,00 – 300,00 €
-	Mannschaftsarzt pro Tag	75,00 – 300,00 €
-	Physiotherapeut/Masseur pro Tag	75,00 – 300,00 €
<b>VI. <u>Pauchale Aufwandsentschädigung gemäß § 2 (3) der Satzung</u></b>		
Folgende pauschale Aufwandsentschädigungen werden festgelegt:		
1.	Allgemeiner Spielbetrieb	
1.1	Dritte Ligen	
	a) für Mitglieder eines Dritte-Liga-Ausschusses (DLA)	150,00 €
	b) Zuschlag zu a) für Funktionsausübung im DLA	100,00 €
	c) Schiedsrichtereinsatzleiter, wenn nicht DLA-Mitglied	250,00 €

1.2	Regionalligen (Beschlussfassung durch den jeweiligen Regionalspielausschuss) für Mitglieder der RSA	bis zu 250,00 €
1.3	Aufwandsentschädigungen gemäß 1.1 und 1.2 werden pro Spieljahr gezahlt. Sie können nach Abschluss der Spielrunde beantragt werden. Bei vorzeitigem Ausscheiden erfolgt anteilige Bezahlung.	
2.	Jugendspielverkehr DM U20/U18/U16/U14 sowie BPT A/ BPT B/C	60,00 €
	a) pauschal je Veranstaltung	40,00 €
	b) je Veranstaltung	
3.	Ergänzende Bestimmungen	
3.1	Reisekostenerstattungen erfolgen neben der Bezahlung von Aufwandsentschädigungen.	
3.2	Die Empfänger von Aufwandsentschädigungen haben die Vorgaben des § 3 Nr. 26a Einkommensteuergesetz zu beachten.	

Die Einsatzgelder sind durch den Vorstand festzusetzen und zu veröffentlichen. Die Landesverbände können auf der Ebene der Landesverbände abweichende Regelungen treffen. Abweichend zu den Honorarsätzen der Traineraus- und fortbildung können andere Tages- bzw. Stundensätze haushalts- und lehrgangsbezogen pro Lehrgang durch den Lehrausschussvorsitzenden in Abstimmung mit dem Lehrausschuss festgelegt werden.

Die Honorarrichtlinien des DVV wurden 2001 beschlossen. Sie wurden wiederholt geändert zuletzt am 13./14.11.2021 durch die Mitgliederversammlung nach vorläufigen Beschlussfassungen durch das Präsidium am 23.11.2019, 04.03.2021, 31.03.2021 und am 04.11.2023. Die Ordnung wurde mit vorläufigem Beschluss des Präsidiums am 23.06.2025 geändert und in der Mitgliederversammlung am 01.11.2025 genehmigt.